

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla,
Dr. Heiko Heßenkemper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18177 –**

Auswirkungen der Aktivitäten der US-amerikanischen RAND Corporation auf Deutschland, die Europäische Union und Russland (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16324)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung beantwortet die Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundesdrucksache 19/16324, ob die Studie „Extending Russia“ der RAND Corporation (https://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/research_reports/RR3000/RR3063/RAND_RR3063.pdf) bekannt ist, und welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht, folgendermaßen: „Die Bundesregierung hat die in der Frage angeführte Studie der RAND Corporation zur Kenntnis genommen.“ Sie gibt jedoch nicht an, ob bzw. welche Schlussfolgerungen sie aus dieser Studie zieht. Deshalb ist die diesbezügliche Nachfrage aus Sicht der Fragesteller notwendig.

In der Antwort zu Frage 4 der genannten Kleinen Anfrage, in der nach den Schlussfolgerungen, die die Bundesregierung aus den in der Studie diskutierten Maßnahmen zieht, die die Störung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland – und der EU – und der Russischen Föderation mindestens in Kauf nehmen (s. o., Extending Russia, S. 58 bis 69) gefragt wird, beschränkt sich die Bundesregierung auf einen Verweis zur Antwort zu Frage 1, die da lautet: „Die Bundesregierung hat die in der Frage angeführte Studie der RAND Corporation zur Kenntnis genommen.“ Auch hier erwarten die Fragesteller eine tatsächliche Beantwortung mit pflichtgemäßer Sorgfalt.

Die Frage 5 nach den wirtschaftlichen und energiepolitischen Auswirkungen einer erfolgreichen Verhinderung deutsch-russischer Zusammenarbeit (speziell im Energiesektor) für die deutsche Wirtschaft (Extending Russia, S. 59 bis 69) wird – trotz der noch vor der Antwort der Bundesregierung eingetretenen Sanktionen hinsichtlich Nord Stream 2 (<https://www.tagesschau.de/ausland/nordstream-2-usa-sanktionen-101.html>) – von der Bundesregierung als hypothetische Fragestellung bewertet, zu der die Bundesregierung keine Stellung nimmt. Die Antwort ist nicht auf die Frage bezogen, da es Realität ist, dass die deutsch-russische Zusammenarbeit verhindert wird, zumindest in Bezug auf Nord Stream 2.

1. Seit wann genau ist der Bundesregierung die Studie „Extending Russia“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) der RAND Corporation bekannt?

Die Bundesregierung hat von der Studie nach ihrer Veröffentlichung am 24. April 2019 Kenntnis genommen.

2. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Studie „Extending Russia“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus in der Studie diskutierten Maßnahmen, die die Störung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland – und der EU – und der Russischen Föderation mindestens in Kauf nehmen (Extending Russia, S. 58–69), insbesondere nach der US-seitigen Verabschiedung extraterritorialer, nach Ansicht der Fragesteller völkerrechtswidriger, Sanktionen gegen das Projekt Nord Stream 2 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die in der Frage angeführte Studie der RAND Corporation zur Kenntnis genommen. Diese Studie fließt wie zahlreiche andere Informationen und Studien in die Meinungsbildung der Bundesregierung ein. Spezifische Schlussfolgerungen lassen sich auf die angeführte Studie daher nicht zurückführen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/16324 verwiesen.

4. Welche wirtschaftlichen und energiepolitischen Auswirkungen hätte nach Kenntnis der Bundesregierung eine Fortsetzung der Verhinderung deutsch-russischer Zusammenarbeit (speziell im Energiesektor) für die deutsche Wirtschaft (Extending Russia, S. 59 bis 69)?

Welche wirtschaftlichen und energiepolitischen Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die erfolgreiche Verhinderung bzw. Verzögerung deutsch-russischer Zusammenarbeit hinsichtlich Nord Stream 2 – die auch in Extending Russia, S. 59 bis 69 erörtert wird – für die deutsche Wirtschaft?

Die deutsch-russische Zusammenarbeit speziell im Energiesektor bleibt wirtschaftlich bedeutsam. Die Bundesregierung sieht durch eine spätere Fertigstellung der Nord Stream 2 Pipeline die Energieversorgung Deutschlands nicht gefährdet, da die Infrastruktur zur Gasversorgung Deutschlands ausreichend diversifiziert ist. Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung zu hypothetischen Fragen grundsätzlich nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/16324 verwiesen.